

# Matthias Rimpler - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für Sprecher gibt es keine Tarifgagen. Es gibt weder eine Institution, die im Namen der Sprecher Tarife aushandeln würde, noch gibt es einen Sprecher-Tarifvertrag. Existierende Gagenlisten sind lediglich unverbindliche Mindestgagen-Empfehlungen, um ein weiteres Absinken von Sprechergagen zu verhindern. Ich handle daher meine Sprechergagen individuell aus.
2. Ich arbeite auf Basis gegenseitigen Respekts: der Auftrag und die Kundenwünsche haben bei mir oberste Priorität, und ich setze das Projekt bestmöglich vorbereitet und mit all meiner Erfahrung und meinem Talent um. Mein Ziel bei allen Engagements ist stets die volle Kundenzufriedenheit. Im Gegenzug hat der Kunde dafür zu sorgen, dass eine pünktliche und komplette Zahlung der Gagen und Buyouts vor Ablauf der gesetzlichen Zahlungsfrist von 30 Tagen erfolgt.
3. Die Verwertungsrechte (und somit die Nutzung) gehen an den Kunden erst über mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Gagen und Buyouts. Ausschlaggebend hierfür ist immer der Zahlungseingang auf meinem Konto. Ein Zahlungsverzug kann das Entziehen der Verwertungsrechte zur Folge haben.
4. Meine Sprechergagen berechnen sich in der Regel nicht nach meinem Aufwand, sondern nach meiner langjährigen Erfahrung, nach meinem Marktwert und vor allem nach Art der Verwendung der Aufnahmen, also nach der entsprechenden Verwertung/Nutzung, die als Buyout vergütet wird.
5. Termine müssen vom Kunden 24 Stunden vorher bestätigt werden. Bei einer Terminabsage am Tag der Aufnahme seitens des Kunden wird ein Ausfallhonorar fällig, mindestens in Höhe eines Layouts. Als Sprecher verpflichte ich mich, vereinbarte Aufnahmetermine einzuhalten und pünktlich im Studio zu erscheinen.
6. Um mich entsprechend vorbereiten zu können, ist es zwingend erforderlich, dass ich den Sprechertext mindestens 24 Stunden vor dem Aufnahmetermin zur Verfügung habe, bei umfassenden Projekten mindestens 3 Tage vor der Aufnahme. Alle Texte bitte als digitales Dokument und in 14-Punkte-Schrift.
7. Mit dem Zustandekommen eines Engagements räumt der Kunde mir ein Sondernutzungsrecht auf die Tonaufnahmen ein, zum ausschließlichen Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung auf meiner Homepage sowie auf Agenturseiten.
8. Ich spreche keine Projekte mit extremistischen, sexistischen, rassistischen oder parteipolitischen Inhalten (Wahlwerbung).